

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abdruckpreis vierteljährlich Mk. 2,70 einschließl. des Postzuschlags. In der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Verkaufsstellen. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinplattige Zeile 20 Hg. Im Restameteil die Zeile 20 Hg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 80 Hg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Alle Briefe werden — mit Ausnahme von Anzeigen — nur bei Tageslicht und nur bei geschlossener Post abgeholt. — Bei der Redaktion werden keine Briefe ohne Umschlag angenommen. — Die Redaktion übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftföhrer, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhne in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 119.

Nr. 286.

Sonntag, den 8. Dezember

1918.

Alkohol- und ätherhaltige Arzneien, die dem Rezepturzwang nicht unterliegen, insbesondere Spiritus aethereus (Hoffmanns Tropfen), Tinctura Valerianae, Tinctura Valerianae aetherae, Karmelitergeist, Franzbranntwein, Rosmarin- und Wachholzgeist, Sennspiritus, dürfen in und außerhalb von Apotheken im Handverkauf nur zu Heilzwecken, und ohne ärztliche Verordnung nur in Mengen bis zu 20 g an eine Person für einen Tag abgegeben werden.

Zuwerbhandlungen werden auf Grund von § 367 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft.

Dresden, am 3. Dezember 1918.

161 a IV Mb

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 2. Dezember 1918.

2657 V G 1

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Saat- und Steckwurzeln zu Saatwecken und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RSBl. S. 307) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung gleichen Inhalts vom 15. November 1917 (Reichsanzeiger 273) bestimmt:

§ 1.

Im Gebiete des Deutschen Reiches dürfen Saat- und Steckwurzeln zu Saatwecken nur gegen Saattarte und mit Genehmigung der zuständigen Landesstellen für Gemüse und Obst (in Preußen und Elsaß-Lothringen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saattarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2.

Soweit inländische Saat- und Steckwurzeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saatwecken gegen Saattarte und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

Für Saatwurzeln bis 31. Dezember 1918 21 M.

vom 1. Januar 1919 ab

je Monat und Zentner

1.— M. mehr

für Steckwurzeln

1. längliche und ovale:

Größe I unter 1 1/2 cm Durchmesser 100 M.

Größe II 1 1/2 bis 2 cm " 80 "

Größe III 2 bis 2 1/2 cm " 60 "

2. plattrunde:

Größe I unter 2 cm " 120 "

Größe II 2 bis 2 1/2 cm " 100 "

Größe III 2 1/2 bis 3 cm " 80 "

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, am 28. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Rückständige Socken

sind nunmehr restlos Dienstag, den 10. d. Mts., in der Stadterenausgabe abzuliefern.

Eibenstock, den 7. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Die Bekanntmachung des Bezirksverbands Schwarzenberg zur

Einführung der Milchkontrolle

vom 23. vorigen Monats bestimmt unter Ziffer 3 Abs. 3 bis 5:

Die Eintragungen in dem Berichtsdruck sind täglich vorzunehmen.

Am Sonntag einer jeden Woche ist nach der letzten Eintragung der Milchbericht dem Vordruck gemäß aufzurechnen und spätestens am Montag bei der Gemeindebehörde des Wohnorts oder der von dieser bestimmten anderweitigen Stelle abzugeben, erstmalig am 9. Dezember 1918.

Gleichzeitig mit dem Milchberichte sind die in der Berichtswoche eingenommenen Anmeldeabschnitte der Vollmilchkarte u. Marken 6 der Bezirkslebensmittelliste, sowie die Bescheinigungen der Sammelstellen oder zugelassenen Milchhändler über die angelieferten Mengen an Voll- und Magermilch, Butter und Quark in einem vom Bezirksverbande ausgegebenen Vorkaufschlag einzureichen. Die Vorkaufschläge können ebenfalls bei der Gemeindebehörde unentgeltlich entnommen werden.

Alle Rohhalter werden hiermit nochmals auf die vorstehenden Bestimmungen hingewiesen. Die Meldungen und Unterlagen sind in unserer Markenprüfungsstelle einzureichen.

Eibenstock, den 7. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Der Arbeiterrat.

Kohlenbezug.

Mit dem Eintritt der kalten Witterung ist der Kohlenmangel in der Gemeinde ganz besonders spürbar geworden. Der Mangel hat sich noch verschärft dadurch, daß die Kohlen infolge des Wagenmangels nicht fristgemäß und pünktlich eingeht. Gegenwärtig rollen erst die der Gemeinde für Monat Oktober et. zugewiesenen Kohlen nach und nach an. Die Gemeinde und der im Orte bestehende Arbeiterrat haben sich um die Kohlenzuweisung nach jeder Richtung hin bemüht, es ist aber eine vermehrte Zuweisung abgelehnt worden.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, der Notlage Rechnung tragen und nicht größere Mengen Kohlen von Kohlenhändlern abfordern zu wollen, als ihnen nach Maßgabe der Kohlenkarten oder der von der Gemeindeverwaltung für gewerbliche Betriebe auszustellenden Bezugsscheine zusteht.

Die Kohlenhändler dagegen werden auch hierdurch nochmals dringend ermahnt, die erlassenen Vorschriften über die Abgabe von Kohlen an die Einwohner streng zu beachten. Es dürfen ohne gültige Kohlenkarten und ohne einen vorher von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Bezugsschein unter keinen Umständen Kohlen geliefert werden.

Wer diesen Anordnungen in Zukunft keine Rechnung trägt, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm der weitere Verkauf von Kohlen entzogen wird.

Schönheide, am 4. Dezember 1918.

Der Arbeiterrat.

Ernst Lang.

Der Gemeindevorstand.

Winger.

Ebert als Präsident der deutschen Republik vorgeschlagen.

Verhaftung des Berliner Volksguardes.

Berlin, 6. Dezember. Abends zogen Matrosen und Soldaten mit Gewehren in mehreren Kolonnen vor die Reichskanzlei. Ihr Führer, Spitz, sagte in einer Ansprache an die Truppen:

Deutschland steht vor einer Katastrophe. Wir verlangen, daß die Nationalversammlung auf den 20. Dezember einberufen werden soll. Der Volksguard darf die Regierung nicht länger unter Druck setzen. So bringe ich denn das Hoch auf die deutsche Republik aus und auf ihren ersten Präsidenten, den Genossen Fritz Ebert.

Darauf nahm Ebert das Wort und sagte u. a.:

Ein einheitlicher Wille muß die Geschicke des ganzen Reiches leiten, die Führung der Geschäfte muß fest in den Händen der Reichsleitung liegen. Verzeiht nicht, daß eure heimkehrenden Kameraden mitwählen wollen. Gebuhet Euch bis zur Tagung der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte am 16. Dezember, die sich über den frühesten Termin der Nationalversammlung schlüssig werden soll. Ebert schloß mit einem Hoch auf die deutsche Sozialdemokratie. Sodann sagte ein Matrose aus Kiel:

Ich habe an Ebert die klare Frage zu richten, ob er unserem Rufe zum Präsidenten der deutschen Republik folgt oder nicht?

Mit fester Stimme antwortete Ebert:

Ich werde nicht annehmen, ohne mit der Regierung gesprochen zu haben.

Dann marschierten die Matrosen und Soldaten in geschlossenem Zuge ab.

Die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg teilen gleichzeitig mit:

Die Reichsregierung steht der Verhaftung des Volksguardes vollkommen fern. Die Truppen sind dabei mißbraucht worden. Die Mitglieder des Volksguardes sind sofort freizulassen. Die Truppen fordern wir auf, in Ruhe die Kasernen aufzusuchen.

Ihr seid die Sieger!

In der „Frankf. Ztg.“ schreibt Bruno Reichenberg:

Weil ihr hungrig waret und müde, und euch hoch geschlagen habt wie kein Volk der Erde! Mit Tausenden mit Gummi bereiften Lastkraftwagen auf Hoch auf glatten Straßen keine Reserven zuch entgegen; ihr mühtet euch mit eisernen, die Böcher in die Straße rissen, die auf Ketten gestützt mitterweise vorrückten. Mit schlechtem Betriebsstoff — Benzol — gespeist, sprangen die Motore nicht an. Unsere Personenwagen fuhren auf Holzrädern, selbst den Sanitätswagen fehlte das Gummi.

Eure Kanonen gaben Tausende von Schuß mehr heraus als man für sie berechnet hatte. Die Franzosen hätten sie längst zum alten Eisen geworfen. Mit sechs Pferden vor Geschütz und Wagen

rückten die Batterien 1914 aus — vier elende ausgemergelte Tiere ziehen jetzt zurück. Wie haben eure Pferde hungern müssen! Sind sie nicht 80 Kilometer weit gefahren, um paar Band Stroch zu holen? Mit blutendem Herzen habt ihr aus den Armen Tag und Nacht die letzten Kräfte ausgepreßt. Schon längst sind die Sättel der Kampfpferde verschwunden, die ledernen Flügel durch Stoffe ersetzt.

Die drüben hatten Gummi, Seide und Aluminium. Ist es da eine Kunst, Flugzeuge zu bauen? Mit Ethylstoffen haben wir unsere Apparate zusammengeklümmert, oft nur mit Benzol angetrieben. Und während, unsere Flieger sind nicht schlecht geflogen. Jahrelang fuhren auf unseren Bahngleisen die Lokomotiven ohne die notwendigsten Reparaturen, mit schlechtem Öl gedöht, undicht, kaum eine Steigung überwindend.

Bei den Verhandlungen jetzt, kam ein französischer General in unser Armeehauptquartier gefahren: in schwarzladierter Limusine, Dunlop-Pneumatik, der Poilu in gutem, dickem Wolmantel, rötlich und wohlgerüstet. Wie habe ich dich da geliebt, du armer deutscher Soldat, mit deinem Hunger, mit deiner großen Müdigkeit! Habt ihr nicht immer und immer wieder eure wenigen Socken gewaschen, wie oft die nasse Mütze umgekehrt auf den Kopf gestülpt, um das Futter zu trocknen und zu bleichen. Wie sparjam waren die Stiefel mit Holz besohlt, mit Nägeln schwer beschlagen. Wer hat euch das nachgemacht? Was weiß der Soldat, der Schokolade und Fleisch zum Ueberdruß hat, von der Qual des